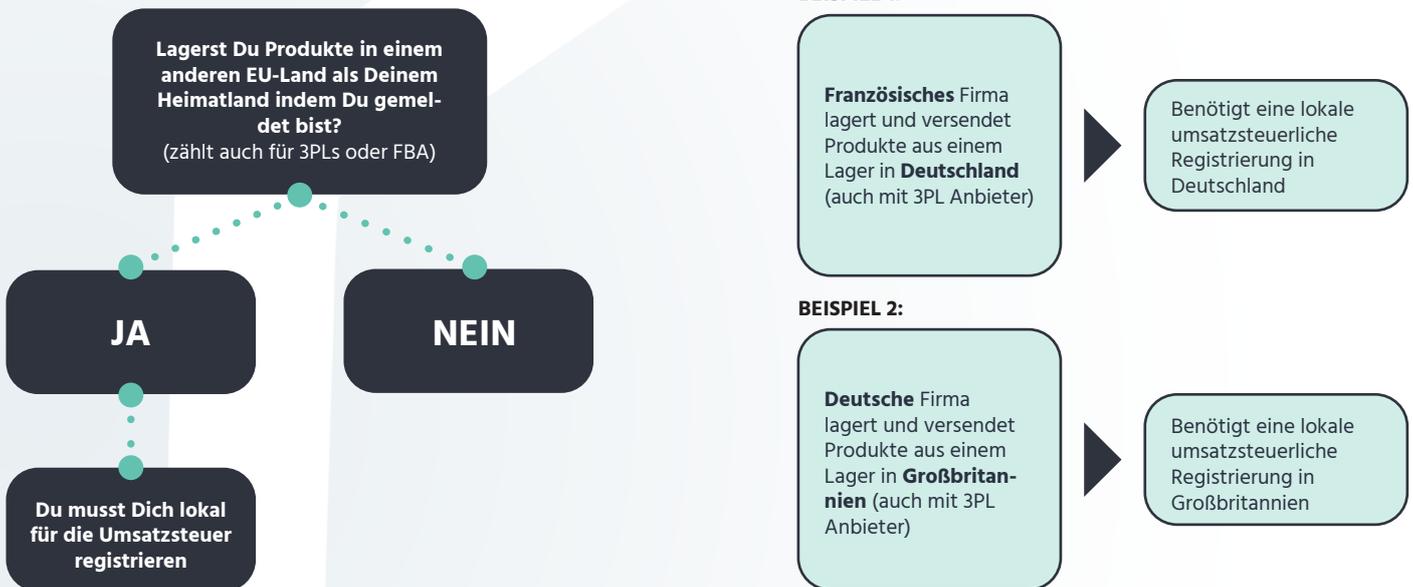


UMSATZSTEUERLICHE AUSWIRKUNGEN BEIM CROSS-BORDER FULFILLMENT

Wenn Du Waren in einem anderen EU-Land als in dem Land, in dem Du Deinen Firmensitz hast (wo Dein Unternehmen registriert ist), lagerst, müssen grenzüberschreitende Warenbewegungen in das Lager (sogenannte innergemeinschaftliche Verbringungen und innergemeinschaftliche Erwerbe) bei den jeweiligen lokalen Finanzämtern angemeldet werden. Das bedeutet, dass in dem Land des Lagers, an welches Du Deine Waren lieferst, eine lokale Umsatz-Registrierungen erforderlich ist. Bitte beachte, dass diese Transaktionen nicht über den One-Stop-Shop (OSS) gemeldet werden können.

MUSS ICH MICH LOKAL FÜR DIE UMSATZSTEUER REGISTRIEREN?



WIE REGISTRIERT MAN SICH FÜR DIE UMSATZSTEUER-ID?

In den meisten EU-Ländern kannst Du eine Umsatzsteuer-ID per Post oder online beantragen. Die Fristen, Wartezeiten und der detaillierte Ablauf der Umsatzsteuer-Registrierung sind von Land zu Land unterschiedlich. Dennoch geben wir im Folgenden einen kurzen Überblick über die Schritte, die Du beachten musst:

1	Finde die verantwortliche Steuerbehörde - das hängt oft von dem Land ab, in welchem Du Deinen Firmensitz hast.
2	Lade das Registrierungs-Formular von der jeweiligen Website der Steuerbehörde herunter oder suche einen Link zu einer Online-Registrierung.
3	Fülle das Formular aus.
4	Bereite zusätzliche Dokumente vor - die erforderlichen Dokumente hängen vom Unternehmen sowie von der Steuerbehörde ab. In Deutschland sind das zum Beispiel: Gesellschaftsvertrag (Kopie), Satzung (Kopie), Auszug aus dem Handelsregister des Unternehmens, Nachweise für das geplante Geschäft (z. B. Verträge oder Rechnungen).
5	Sende die Dokumente an die Behörde per Post, per E-Mail oder Fax bzw. reiche diese online ein.
6	Erhalte die Umsatzsteuer-ID via E-Mail nach 8-12 Wochen (hängt von der Steuerbehörde ab).

In **Deutschland** erhältst Du eine **USt-ID**, die folgendes Format hat: **DE123456789**

EORI NUMMER - WANN MAN SIE BENÖTIGT UND WIE MAN SICH DAFÜR REGISTRIERT

Ein weiterer wichtiger Aspekt, Du beachten musst, wenn Du Waren in der Europäischen Union lagerst, die aus dem Ausland (Nicht-EU-Ländern) eingeführt werden, ist die EU EORI-ID. Die EU EORI-ID ist ein Muss für jedes Unternehmen, das bei der Einfuhr oder Ausfuhr von Waren mit Zollverfahren zu tun hat, und dient als eindeutige Identifikationsnummer. Dies bedeutet auch, dass Du für die Einfuhr von Waren in die EU nur **eine einzige EU EORI-ID** benötigst, unabhängig vom Land innerhalb der EU.



WIE DU EINE EU EORI-ID BEANTRAGEN KANNST

Wenn Dein Unternehmen in der Europäischen Union seinen Firmensitz hat, dann solltest Du die EU EORI-ID bei den Zollbehörden des EU-Landes beantragen, in dem die Firma ansässig ist. Unternehmen, die keinen Firmensitz in der Europäischen Union haben, beantragen die Zuweisung der EU EORI-ID zunächst bei den Zollbehörden des EU-Landes, in das sie ihre Waren einführen wollen.

Auf dieser [Website](#) findest Du eine Übersicht über die zuständigen Zollbehörden. Du bist Dir nicht sicher, ob Dein Unternehmen bereits eine gültige EORI-Nummer hat? [Du kannst das hier überprüfen.](#)

HIER IST EIN BEISPIEL WIE DU EINE DEUTSCHE EORI NUMMER BEANTRAGEN KANNST:

Die deutsche EORI Nummer kann auf 3 verschiedene Weisen beantragt werden: Online, via E-Mail, oder per Post.

1] Online:

Dies ist die einfachste Form der Beantragung und kann online über das Portal auf der [Zoll-Website](#) erfolgen.

Um dieses Zoll-Portal nutzen zu können, musst Du das erforderliche ELSTER-Zertifikat zu Sicherheitszwecken beantragen. Dieses Zertifikat ist sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen erhältlich. Weitere Informationen findest Du [hier](#).

2] Email und Post:

Alternativ können Antragsteller für eine EORI-Nummer auch das [0870-Formular](#) verwenden und es per E-Mail oder Post an das Zollamt senden. Der Antrag selbst ist kostenlos, erfordert aber eine elektronische Signatur und die erforderlichen Unterlagen:

- Gültige Ausweisdokumente zum Nachweis der Echtheit des Antrags
- Dokumente aus dem deutschen Unternehmensregister
 - * Für ausländische Antragsteller: Auszug aus dem nationalen Handelsregister
 - * Für Einzelunternehmer: Die Gewerbenummer